



Brüssel, den 15. Mai 2017
(OR. en)

8975/17
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0077 (NLE)

ENV 424

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Union einen Vorschlag zur Änderung der Anhänge zu dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten auf der zwölften Tagung der Vertragsparteienkonferenz vorzulegen

- Annahme
- = Erklärungen

Erklärung Deutschlands

Dieser Beschluss ermächtigt die Kommission, den Vorschlag dem Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS) im Namen der Union zu unterbreiten. Als Ratsbeschluss betrifft er nicht die Zuständigkeiten der an dem Vorschlag für die Aufnahme in die Liste beteiligten Mitgliedstaaten. Das ändert nichts an der Tatsache, dass der Sachverhalt, um den es hier geht, unter die geteilte Zuständigkeit für den Bereich Umwelt nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) fällt. Deutschland akzeptiert daher den Beschluss mit der Maßgabe, dass mit dem Vorschlag genauso verfahren wird wie mit den Vorschlägen der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten auf der letzten, elften Konferenz der Vertragsparteien des CMS. Insbesondere wurde dem CMS-Sekretariat auf der elften Konferenz der Vertragsparteien der Vorschlag zur Aufnahme von *Coracias garrulus*, einer in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) genannten Vogelart, in Anhang I des CMS von der Europäischen Union und ihren 28 Mitgliedstaaten unterbreitet.